

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrem **Antrag auf Teilbaugenehmigung** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Telefon 0531 470-1
stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Telefon 0531 470-2425
datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
Abteilung Bauordnung
Langer Hof 8
Telefon 0531 470-1
E-Mail: fb.bauordnungundzentralevergabestelle@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Telefon 0511 125-4500
poststelle@lfd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden für folgenden **Zweck** erhoben und verarbeitet:
Bearbeitung des Antrags auf Teilbaugenehmigung nach § 70 (3) NBauO

<p>b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO sowie die NBauO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt)</p>
<p>6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)</p> <p>Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle</p>
<p>7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation erfolgt nicht</p>
<p>8. Dauer der Speicherung: dauerhaft</p>
<p>9. Rechte der Betroffenen</p> <p>Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Recht auf Berichtigung/Vervollständigung (Art. 16 DSGVO) - Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
<p>10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten</p> <p>Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Punkt 5 genannten Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. muss er abgelehnt werden.</p>
<p>11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</p> <p>Sie haben Sie das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.</p>
<p>12. Weitere Informationen und Hinweise</p> <p>Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Braunschweig finden Sie unter Hinweisen zum Datenschutz (je nach Browser/-einstellungen können eingegebene Daten bei späterem Aufruf der Datenschutzhinweise verloren gehen).</p>

ANTRAG

auf Teilbaugenehmigung

An die Bauaufsichtsbehörde
Stadt Braunschweig
Abteilung Bauordnung
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen

1. Bauherrin/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreter des Bauherrn / Antragstellers: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2. Baumaßnahme (Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung von Wohngebäuden/Nebengebäuden)

--

3. Baugrundstück

Ortsteil, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

4. Gegenstand der Teilbaugenehmigung

--

5. Erklärung

Ich/Wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich, dass ich/wir im Falle einer Ablehnung oder Änderung meines/unseres Bauantrages (Aktenzeichen _____) gegen das Land Niedersachsen, die Genehmigungsbehörde und die Bediensteten dieser Körperschaften keine Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche geltend machen werde(n).

Ferner verpflichte(n) ich/wir mich/uns, die bauliche Anlage auf eigene Kosten unter Verzicht auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Land Niedersachsen, der Genehmigungsbehörde und den Bediensteten der beiden Körperschaften abzuändern oder zu beseitigen oder abändern oder beseitigen zu lassen, jedenfalls aber Nachbarn und sonstigen Beteiligten Schadensersatz zu leisten, wenn die Baugenehmigung nicht erteilt wird oder im weiteren Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren die Baugenehmigung aufgehoben oder geändert werden sollte.

Ort

Datum, Unterschrift Bauherrin/Bauherr